



Dienststelle für Kultur

Biel, Juni 2024

Benutzungsordnung La Voirie

An die Mieterinnen und Mieter des Veranstaltungsraums La Voirie an der Brunngasse 1, 2502 Biel

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt an der Brunngasse 1 in Biel ein Veranstaltungslokal genannt La Voirie mit einer Fläche von 70 m² zur Verfügung. Das Lokal ist dem aktuellen und zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
2. Die Voirie kann von kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie von Kulturorganisationen, welche ein professionelles oder halb-professionelles Niveau nachweisen können, für öffentliche Kulturveranstaltungen (Kunstaustellungen, Lesungen, Konzerte usw.) gemietet werden. Ausführungen zum Professionalitätsbegriff sind [hier](#) unter Punkt 8 zu finden.
3. Für die Vermietung der Voirie ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und behält sich das Recht vor, Reservationen abzulehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
4. Mietgesuche müssen mindestens 30 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels [Online-Formular](#) eingereicht werden. Sie müssen zwingend einen Lebenslauf mit den Kontaktangaben der Kulturschaffenden (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.) und ein Projektdossier mit einer Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten. Jegliche Programmänderungen müssen der Dienststelle für Kultur schriftlich mitgeteilt werden.
5. Der Mietvertrag wird im Anschluss an die Prüfung der Unterlagen ausgestellt. Dieser muss zwingend vor Beginn der Mietperiode unterschrieben zurückgeschickt werden.
6. Die Mietrechnung wird nach Abschluss der Mietperiode ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
7. Die Mietdauer beträgt einzelne oder mehrere Tage, max. 21 aufeinanderfolgende Tage. Für den Auf- und Abbau müssen bei Bedarf zusätzliche Tage reserviert werden. Bei einer Mietdauer von mehr als 21 Tagen wenden Sie sich bitte direkt an die Dienststelle für Kultur: kultur.culture@biel-bienne.ch.
8. Die Schlüsselübergabe zu Beginn und nach Abschluss der Mietperiode muss vorab mit der zuständigen technischen Leiterin der Alten Krone (Anne Henchoz, anne.henchoz@biel-bienne.ch) vereinbart werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden der Mieterin/dem Mieter 200 Franken in Rechnung gestellt.
9. Die Mieterinnen und Mieter kümmern sich während der Mietperiode selber um die Aufsicht und führen ihre Veranstaltung mit Respekt und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft durch.